

Das heutige Bildungswesen aus ökonomischer Sicht

Autor(en): **Winz, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **66 (1993)**

Heft [4]

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-852216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nischen Berufsmaturität angepasst werden. Der vorliegende Entwurf zur kaufmännischen Berufsmatur ist derart abweichend gestaltet und formuliert, dass eine Vergleichbarkeit unmöglich wird. Vor allem aber genügt er den heutigen Erkenntnissen der Didaktik und Methodik in keiner Weise, v. a. wenn man bedenkt, dass diese Rahmenlehrpläne «als Grundlage für den sinnvollen Aufbau des Lehrplanes einer einzelnen Schule» dienen sollen. Zusätzlich halten wir dafür, dass der Rahmenlehrplan für die Schulen mehr verpflichtender Charakter bekommen sollte und die allzu grossen Freiräume der Ausbildungsstätten im Interesse der Überprüfbarkeit reduziert werden.

Der Rahmenlehrplan zeigt *vier Wege* zur Erreichung der kaufmännischen Berufsmatur auf, hebt aber nur deren zwei als «gleichwertig» hervor. Es ist von zentraler Bedeutung festzuhalten, dass die vier Wege *zwar andersartig aber gleichwertig* sind. Im Sinne des «Zweiten Bildungsweges» gilt dies also auch für die externe eidg. Berufsmaturitätsprüfung und für den Vollzeitunterricht nach der Lehre. Der Eindruck, dass diese letzteren Wege zu einer Berufsmatur «zweiter Klasse» führen würden, muss zwingend vermieden werden. Der *Pluralismus der Wege und Methoden* liegt unbedingt auch im Interesse der Kantone und des Biga, wenn Studierende auch an öffentlichen Schulen künftig einen durchwegs zeitgemässen Unterricht erhalten sollen.

Das heutige Bildungswesen aus ökonomischer Sicht

Das Bildungswesen in der Schweiz ist staatlich finanziert und wird auch durch den Staat angeboten. Dass damit Ungerechtigkeiten beseitigt werden und Chancengleichheit automatisch gewährleistet ist, stellen falsche Vorstellungen dar.

M. Winz

Kosten des heutigen Bildungssystems in der Schweiz

Das schweizerische Bildungswesen hat einen enormen volkswirtschaftlichen Stellenwert. 14,5 Milliarden Franken oder fünf Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) flossen 1989 in das Unterrichtswesen. Andererseits sind rund 160 000 Schweizerinnen und Schweizer im Bildungssektor beschäftigt.

Ziele des Bildungswesens

Die Sozialisationsfunktion ist das eine generelle Bildungsziel. Es geht darum, Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen sowie Fähigkeiten zur Übernahme verschiedener gesellschaftlicher Rollen zu vermitteln.

Die Qualifikationsfunktion ist das andere generelle Bildungsziel. Hier geht es darum, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die es den Einzelnen ermöglichen, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leistungen zu erbringen.

Um diese generellen Bildungsziele effizient (also ohne Verschwendung knapper Ressourcen) zu erreichen, müssen sowohl im Bereich der Bildungsfinanzierung als auch im Bereich des Bildungsangebots verschiedene Zwischenziele erreicht werden. Es sind dies insbesondere die Allokationseffizienz, also die kostenminimierende Form des Bildungsangebotes, die Gerechtigkeit, also die gesellschaftlich garantierte Chancengleichheit sowie die Effizienz, also die auf individuelle Fähigkeiten abgestimmte Bildungsfinanzierung.

Das Zwischenziel der Allokationseffizienz bezieht sich auf das Bildungsangebot: Wie lassen sich die für die generellen Bildungsziele notwendigen Bildungsleistungen mit den geringsten Kosten erstellen? Diese Frage richtet sich einzig und ausschliesslich an die Angebotsseite. Sie hat nichts mit dem nachfrageorientierten Ziel der Chancengleichheit zu tun. Entsprechend lässt sie sich völlig getrennt von normativen Gerechtigkeitsaspekten nach rein wirtschaftlichen Kriterien beantworten.

Zusammengefasst geht es bei einer ökonomischen Bildungsreform darum, die generellen Bildungsziele mit einem Minimum knapper Ressourcen bestmöglich zu erreichen.

Koppelung von Staatsangebot und Staatsfinanzierung

Die schweizerische Bildungslandschaft ist durch staatliche Aktivitäten geprägt. Und zwar dominiert staatliches Handeln sowohl die Bildungsfinanzierung als auch das Bildungsangebot: Öffentliche Kassen finanzieren die von staatlichen Monopolen angebotene Bildung.

Auswirkungen dieser Koppelung im heutigen Bildungswesen

- Die Koppelung bewirkt, dass Sanktionen für leistungsfähige Bildungsanbieter fehlen. Gezahlt wird so oder so über Steuergelder, ob die Institution nun leistungsfähig ist oder nicht.
- Staatlich finanzierte Bildungsinstitutionen sind versucht, möglichst hohe Budgets und Mengen statt Kosten bzw. Preise sowie Quantitäten statt Qualitäten auszuweisen. Auf der Strecke bleibt hierbei die ressourcenschonende Pflicht, die Kosten zu minimieren.
- Staatlich finanzierte Bildungsinstitutionen konkurrieren nicht um knappe Ressourcen. Sie finanzieren sich über den staatlichen Mittelzuweisungsprozess und nicht über ein wettbewerbsfähiges Bildungsangebot. Entsprechend verlagert sich der Wettbewerb: Anstatt um Bildungsnachfragende zu werben, findet ein Wettbewerb um die knappen finanziellen Mittel der öffentlichen Kassen statt.

- Staatlich finanzierte Bildungsinstitutionen kennen keinen Druck, qualitativ hochstehende Bildungsgänge anzubieten. Sie werden direkt finanziert und nicht entsprechend ihrem Output nach der Qualifikation ihrer Abgänger(-innen) beurteilt.
- Monopolistisches staatliches Bildungsangebot entmündigt die Bildungsnachfragenden und beraubt sie ihrer Konsument(-inn)ensouveränität. Auf das Bildungsangebot haben sie keinen direkten und lediglich einen geringen indirekten Einfluss.
- Da die Bildungsnachfragenden die von ihnen besuchten Bildungsinstitutionen nicht direkt finanzieren, verfügen sie auch über keinerlei Marktmacht. Die Bildungsanbieter erhalten somit auch keine verhaltenssteuernden Signale. Besser wäre es, die Bildungsnachfragenden anstatt die Bildungsanbieter zu finanzieren. Diese Finanzen können staatlichen oder privaten Bildungsanbietern abgegeben werden. Dies hätte auch einen positiven Einfluss auf die Qualität des Bildungsangebots.
- Staatliche Bildungsinstitutionen stellen kein ausreichendes Mass an Informationen zur Verfügung, um den Bildungsnachfragenden ein rationales Entscheiden zu ermöglichen.
- Die Illusion, Bildung stehe kostenlos zur Verfügung, verunmöglicht eine effiziente Ressourcenallokation auf der Nachfrageseite.
- Staatliche Aktivitäten im Bildungsektor unterstellen, dass die Bil-

dungsnachfragenden selber nicht in der Lage seien, richtig zu entscheiden. Die Frage bleibt, ob die Politikerinnen und Politiker besser informiert sind, was für das einzelne Individuum wünschbar ist.

- Schliesslich – und vielleicht schwerstwiegend – widerspricht ein staatliches Bildungsmonopol den demokratischen Grundwerten des Meinungs- und Ideenpluralismus.

Bewertung des heutigen Systems der Bildungsfinanzierung

Wie dargelegt, ist kein staatliches Angebotsmonopol notwendig, um die Ziele des Bildungswesens zu erreichen. Diskutiert wird im folgenden also nur noch das heutige System der Bildungsfinanzierung. Nachfolgend vier Punkte, die es bei einer Reform des Bildungswesens als Konsequenz des heutigen Systems im Auge zu behalten gilt:

- Öffentlich finanzierte Unternehmen haben im Wettbewerb um Bildungsnachfragende «gezinkte» Karten in ihren Händen. Sie sind nämlich nicht der Gefahr einer Betriebsschliessung durch ein Konkursverfahren ausgesetzt. Defizite werden immer durch den Staat subventioniert. Es ist jedoch genau die Möglichkeit eines Konkurses, die bei privaten Unternehmen keine Verluste über längere Zeiträume zulässt und das Management zwingt, effizient zu arbeiten.

- Jegliche direkte staatliche Subvention des Bildungsangebots führt zu einem verzerrten Bildungsmarkt. Richtig wäre, gezielt jene Bildungsnachfragenden zu unterstützen, die subventionswürdig sind.
- Die Leistung, welche die Angestellten in einer öffentlichen Bildungsinstitution erbringen, hat nur einen geringen Einfluss auf ihre Entlohnung. Leitung, Lehrkörper und Betriebspersonal werden heute weitgehend nicht nach Leistung, sondern nach beamtenrechtlicher Einstufung entlohnt. Im weiteren garantieren öffentliche Unternehmen einen Kündigungsschutz, der die Garantien der Privatwirtschaft wesentlich übertrifft.
- Das System des staatlich finanzierten Bildungsangebots ist nicht in der Lage, das Ziel der Chancengleichheit zu erfüllen. Wie verschiedene Untersuchungen ergeben haben, läuft das heutige Finanzierungssystem den ursprünglichen sozialen Gerechtigkeitsvorstellungen entgegen.

Wie dargelegt, vermag das heutige staatliche Vollfinanzierungssystem der Bildung nicht zu genügen. Weder ist die Leistungsfähigkeit gewährleistet noch wird dem Gerechtigkeitsaspekt Rechnung getragen. Die Ineffizienz des staatlich dominierten Bildungssystems ist nicht erst seit heute bekannt. Sie wird jedoch dann zum Politikum und kritisch diskutiert, wenn übermässige Defizite der öffentlichen Hand nach Umverteilung und Sparmassnahmen verlangen. Politische Entscheidträgerinnen und

-träger sind nicht mehr ohne weiteres bereit, immer höhere Bildungssubventionen zu gewähren.

Reformvorschläge für das Bildungswesen aus ökonomischer Sicht

Unterzieht man das Bildungssystem einer ökonomischen Analyse, so zeigt sich, dass ein Bildungssystem, das Staatsfinanzierung und Staatsangebot koppelt – wie in der Schweiz der Fall – nicht nur ökonomischer Logik widerspricht, sondern auch soziale Ziele verletzt: Weder garantiert ein staatliches Bildungssystem die Chancengleichheit, noch sichert es die Qualität des Bildungswesens.

Subventioniert der Staat das Bildungsangebot, greift er unnötigerweise, zum Schaden der wirtschaftlichen Effizienz und der sozialen Gerechtigkeit, in den Bildungsmarkt ein. Die staatliche Finanzierung bewirkt zwar massive Umverteilungseffekte, die jedoch nicht in die gewünschte, sondern gerade in die entgegengesetzte Richtung zeigen können.

Soziale Gerechtigkeit verlangt Eingriffe bei der Bildungsnachfrage. Wirtschaftliche Effizienz erfordert ein freies Bildungsangebot. Zwischen diesen beiden Forderungen besteht weder ein Widerspruch noch ein Zielkonflikt.

Prof. Dr. Thomas Straubhaar